

NIEDERSCHRIFT

über die am

Montag, 10. Dezember 2012, 20.00 Uhr, stattgefundene

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G**Ort:** Amtshaus, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal**Beginn:** 20.00 Uhr**Ende:** 22.40 Uhr**Anwesend:**

Vorsitzender Bürgermeister Andreas Kramer

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner

Stadträte:

Reinhard Waldhör, Gertrude Weber (ab 20.32 Uhr), Susanne Wögenstein, Franz Albrecht, Johann Schmid, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Ing. Ewald Gamper, Peter Hinterleitner, Erwin Hochleitner, Mag. Elisabeth Klang, Mag. Silvia Schleritzko, Leopoldine Waidhofer, Franz Blauensteiner, Friedrich Singer, Johann Junek, Robert Neunteufl, Mario Haschka, Erika Jungwirth, Josef Weixlberger

Entschuldigt: StR Gertrude Weber (bis 20.32 Uhr)

Bürgermeister Andreas Kramer bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn wurden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht, welche durch die Antragsteller verlesen werden:

Bgm. Andreas Kramer:

DR 1) Stadtgemeinde Allentsteig – Kommunalkredit Austria – Schreiben zu Kontonummern 111874 und 111875

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DR 2) Stadtgemeinde Allentsteig – Grundsatzbeschluss Windpark Schwarzenau-Allentsteig

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeitsanträge erfolgt nach TOP 28 im öffentlichen Sitzungsteil.

TAGESORDNUNG:

1. Stadtgemeinde Allentsteig - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Stadtgemeinde Allentsteig - Voranschlag 2013
3. Stadtgemeinde Allentsteig - Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
4. Stadtgemeinde Allentsteig - Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
5. NÖ Hilfswerk Allentsteig - Ansuchen Förderung Einsatzstunden 3. Quartal 2012
6. NÖ Hilfswerk Allentsteig - Ansuchen Mietbefreiung 2013
7. Caritas Diözese St. Pölten - Ansuchen Förderung Einsatzstunden 1. Halbjahr 2012
8. Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Förderung Klimarelevantes Projekt
9. Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge
10. Stadtgemeinde Allentsteig - Vergabe Gemeindewohnungen
11. USV Sparkasse Allentsteig - Ansuchen Subvention
12. KSV Allentsteig - Ansuchen Subvention
13. Bäuerinnenchor Bernschlag - Ansuchen Subvention
14. Bastelrunde Pfarre Allentsteig - Ansuchen Subvention
15. Familie Haneder - Ansuchen Wohnbauförderung
16. Stadtgemeinde Allentsteig - Kulturausstellungen 2013
17. Stadtgemeinde Allentsteig - Verpachtung Parzelle 3395/1, KG Allentsteig
18. Stadtgemeinde Allentsteig - Verlegung Standort Jahrmarkt
19. Verein „Waldviertler Grenzland“ – Demographie Check für Regionen
20. Stadtgemeinde Allentsteig - Ehren- und Jungbürgerfeier 2012
21. Stadtgemeinde Allentsteig - Vertrag öff. Wassergut – ABA Allentsteig BA08
22. Stadtgemeinde Allentsteig - Vergabe Architektenleistungen Umbau/Sanierung Amtshaus
23. Stadtgemeinde Allentsteig - Änderung Einheitssatz Aufschließungsabgabe
24. Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 - Stadtgemeinde Allentsteig – Haushaltsstelle 831 letzten 7 Jahre nachvollziehbar (mit allen Einzelbuchungen) darzustellen
25. Stadtgemeinde Allentsteig - Initiativantrag – Anordnung Volksbefragung
26. Stadtgemeinde Allentsteig - Weihnachtsgutscheine Gemeindebedienstete

27. Stadtgemeinde Allentsteig - Außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld Gemeindebedienstete
28. Stadtgemeinde Allentsteig - div. Grundstücksangelegenheiten KG'en Allentsteig, Bernschlag

Nicht öffentliche Sitzung

29. Stadtgemeinde Allentsteig - Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1) Stadtgemeinde Allentsteig - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24. September 2012 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Das Protokoll wird ohne Verlesung und ohne Korrekturen unterfertigt und genehmigt.

Zu Punkt 2) Stadtgemeinde Allentsteig – Voranschlag 2013

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013 und den Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 bis 2016 vor. Der Entwurf des Voranschlages 2013 wurde gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 erstellt und in der Zeit vom 21.11.2012 bis 05.12.2012 ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der 2-wöchigen Auflagefrist, die mittels Kundmachung an der Amtstafel öffentlich bekannt gemacht wurde, wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2013 abgegeben.

Bürgermeister Andreas Kramer bringt folgende Abänderungsanträge gegenüber dem Auflageexemplar ein:

- Schaffung der HH-Stelle 1/0610-7750 - Subvention „Lichtspiel Allentsteig“ mit einem VA-Betrag in der Höhe von **EUR 25.000,00**
- Schaffung der HH-Stelle 1/3810-7000 Mietzins „Allentsteiger Kulturhaus AKH“ mit einem VA-Betrag in der Höhe von **EUR 5.000,00**
- AO-Vorhaben Nr. 32 – Veranstaltungssaal – Sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig die VA-Beträge auf den HH-Stellen 5/3800-7750 - Kapitaltransferzahlung an Unternehmungen und 6/3800-9100 – Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt auf **EUR 0,00** reduzieren

- Verminderung des VA-Betrages der HH-Stelle 1/9800-9100 – Zuführung an AOH um EUR 150.000,00 auf **EUR 425.000,00**
- Verminderung des VA-Betrages der HH-Stelle 2/9900-9631 – Sollüberschuss des Vorjahres um EUR 120.000,00 auf **EUR 717.900,00**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 weist nunmehr folgende Gesamtsummen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	EUR 4.008.800,00	EUR 4.008.800,00
Außerordentlicher Haushalt	<u>EUR 4.298.800,00</u>	<u>EUR 4.298.800,00</u>
	<u>EUR 8.307.600,00</u>	<u>EUR 8.307.600,00</u>

Es findet eine Diskussion zum Voranschlag statt.

StR Gertrude Weber betritt um 20.32 Uhr den Sitzungssaal.

StR Alois Kainz bringt mündlich folgende Stellungnahme ein:

Dem Voranschlagsentwurf kann aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt werden: Bei der stattgefundenen Gebarungseinschau vom Land NÖ im August 2011 wurden sämtliche Vorschläge für Einsparungen im Budget für das Jahr 2013 nicht berücksichtigt. Einer Budgetplanung und Haushaltsführung, bei der Vorhaben zwar geplant, aber nicht umgesetzt werden, z.B. Aufbahrungshalle-Umbau - bereits zum 9. Mal geplant, aber nicht umgesetzt, kann keinesfalls die Zustimmung gegeben werden. Der § 72 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung lautet: „Die Führung des Gemeindehaushaltes hat nach dem Voranschlag zu erfolgen.“ Es gibt genug Budgetposten im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, die sich dafür eignen, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten minimiert oder ausgesetzt zu werden. Ein Beispiel dafür wären die Bezüge der Organe: Keine monatliche Entschädigung sondern ein Sitzungsgeld pro teilgenommener Sitzung und die Ortsvorsteher sind gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung nach Möglichkeit aus dem im betreffenden Ortsteil wohnhaften Gemeinderat zu bestellen. Ein Sparwille seitens der Gemeindeführung ist hier nicht zu erkennen.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Voranschlag samt den o.a. Abänderungen für das Haushaltsjahr 2013 mit den oben genannten

Gesamtsummen samt Haushaltsbeschluss, dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 und dem Dienstpostenplan 2013 die Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür
und 10 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, GR Franz Blauensteiner,
 GR Friedrich Singer, StR Alois Kainz, GR Johann Junek, GR Mario
 Haschka, GR Robert Neunteufl, StR Franz Albrecht, GR Josef Weixlberger,
 GR Erika Jungwirth) angenommen.

Zu Punkt 3) Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Dem Gemeinderat wird vom Obmann des Prüfungsausschusses das Ergebnis der angesagten, am 26. September 2012 durchgeführten, Gebarungsprüfung zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 4) Stadtgemeinde Allentsteig – Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Ernst Ederer mit Wirkung vom 10. Oktober 2012 ist er auch aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden. Diese freie Ausschusstelle soll neu besetzt werden.

Für die Wahl des Ausschussmitgliedes werden als Wahlhelfer beigezogen

GR Franz Blauensteiner

GR Mag. Silvia Schleritzko

Von der ÖVP-Allentsteig wird folgender schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht:

GR Erwin Hochleitner

Die mit Stimmzettel vorgenommene, geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP-Allentsteig ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	21
ungültige Stimmzettel:	2 (Nr. 1-Nr. 2 weil leer)
gültige Stimmzettel:	19

Es entfallen auf das Mitglied des Gemeinderates

GR Erwin Hochleitner 19 Stimmen

Somit ist dieses Gemeinderatsmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt und nimmt auf Frage des Bürgermeisters die Wahl an.

Zu Punkt 5) NÖ Hilfswerk Allentsteig – Ansuchen Förderung Einsatzstunden

3. Quartal 2012

Vom NÖ Hilfswerk, HPD Allentsteig, 3804 Allentsteig, wurden mit Schreiben vom 18. Oktober 2012 die Einsatzstunden des 3. Quartals 2012 mit der Bitte um finanzielle Unterstützung übermittelt.

Die Einsatzstunden werden wie folgt bekannt gegeben:

3. Quartal 2012 2.188,00 Stunden = EUR 2.331,88

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß der Empfehlung des Stadtrates beschließen, dem NÖ Hilfswerk, HPD Allentsteig, eine Förderung für die Einsatzstunden des 3. Quartals 2012 in Höhe von insgesamt EUR 2.331,88 zu gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 6) NÖ Hilfswerk Allentsteig – Ansuchen Mietbefreiung 2013

Mit Schreiben vom 06. November 2012 sucht das NÖ Hilfswerk, Standort Allentsteig, um die Gewährung einer Mietenbefreiung für das Jahr 2013 für das Geschäftslokal in der Spitalstraße 2-4, 3804 Allentstiege, an.

Die Miete für das Geschäftslokal in der Spitalstraße 2-4, 3804 Allentsteig, beträgt für ein ganzes Jahr EUR 1.421,28 (inkl. 20% MwSt.).

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß der Empfehlung des Stadtrates dem Ansuchen des NÖ Hilfswerkes Allentsteig vom 06. November 2012 um Subventionierung der Lokalmiete im Gemeindewohnhaus Spitalstraße 2-4, 3804 Allentsteig, für das Jahr 2013 in der Höhe von EUR 1.421,28 stattgeben, und eine Förderung in der genannten Höhe beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 7) Caritas Diözese St. Pölten – Ansuchen Förderung Einsatzstunden

1. Halbjahr 2012

Von der Caritas der Diözese St. Pölten wurde mit Schreiben vom 17. September 2012 die Einsatzstunden des 1. Halbjahres 2012 mit der Bitte um finanzielle Unterstützung übermittelt. Die Einsatzstunden werden wie folgt bekannt gegeben:

1. Halbjahr 2012 1.314,25 Einsatzstunden = EUR 1.971,38

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und der Caritas der Diözese St. Pölten eine Förderung für die Einsatzstunden des 1. Halbjahres 2012 in der Höhe von EUR 1.971,38 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 8) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Förderung Klimarelevantes Projekt

Am Stadtamt wurden wieder mehrere Ansuchen um eine Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig abgegeben.

Folgende Personen haben ein Ansuchen abgegeben:

- DOBROVOLNY Heidelinde u. Andreas, 3804 Thaua Nr. 43 – Wärmepumpe für Brauchwasser
- TAUBER Reinhard u. Antonia, 3804 Steinbreite 13 – Pellets-Zentralheizungsanlage
- KRAUTSCHNEIDER Dr. Sabine, 3804 Thaua Nr. 90 – Photovoltaikanlage
- LEIDENFROST Josef, 3804 Zwinzen Nr. 9 – Photovoltaikanlage

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Personen eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 zu gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Mag. Elisabeth Klang verlässt um 20.56 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 9) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

Am Stadtamt wurden mehrere Ansuchen um eine Förderung einspuriger E-Fahrzeuge abgegeben. Der Gemeinderat berät und beschließt hierüber.

Folgende Personen haben ein Ansuchen abgegeben und sollen nachstehende Förderung erhalten:

- | | |
|---|------------|
| ▪ Schlager Daniela, Pereirastraße 9, 3804 Allentsteig | EUR 190,00 |
| ▪ Klang Mag. Elisabeth, Kalvarienberg 1/3, 3804 Allentsteig | EUR 188,00 |
| ▪ Pregesbauer Maria, Bernschlag 17, 3804 Allentsteig | EUR 200,00 |

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Personen die angeführte Förderung gewähren. Da der VA-Betrag in der Höhe von EUR 2.000,00 für das Haushaltsjahr 2012 bereits fast zur Gänze erschöpft ist, soll die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben durch den höher ausfallenden Soll-Überschuss des Jahres 2011 erfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Mag. Elisabeth Klang betritt um 20.58 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 10) Stadtgemeinde Allentsteig – Vergabe Gemeindewohnungen

10.1. Wohnung Nr. 3, Seestraße 6

Die freie Gemeindewohnung Nr. 3 in der Seestraße 6 kann ab sofort neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 130,10 m² auf (3 Zimmer, 1 Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bad mit WC).

Miete monatlich	EUR	317,44
Betriebskosten á cto	<u>EUR</u>	<u>94,56</u>
	EUR	412,00
zuzüglich 10 % MWSt.	<u>EUR</u>	<u>41,20</u>
Gesamtbetrag	EUR	453,20

Diese Wohnung wurde seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in der Zeit vom 30. Oktober 2012 bis 14. November 2012 öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Ansuchen für diese Gemeindewohnung sind am Stadtamt eingelangt:

- JAGSCH Nicole, Hauptstraße 49, 3800 Göpfritz/Wild
- SCHARIZER Sonja, Viktor Fertgasse 3/2/2, 3804 Allentsteig (hat 3 Monate Kündigungsfrist ihrer momentanen Wohnung)

- SPREITZER Petra, Romederstraße 4/5, 3931 Schweiggers

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Wohnung Nr. 3 in der Seestraße 6 ab 01. Jänner 2013 zu einer monatlichen Gesamtmiete in der Höhe von EUR 453,20 (inkl. MwSt. und Betriebskosten á cto) an Frau Sonja Scharizer, Viktor Fertgass 3/2/2, 3804 Allentsteig, zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10.2. Wohnung Nr. 1, Dr. Ernst Krennstraße 17

Die freie Gemeindewohnung Nr. 1 in der Dr. Ernst Krennstraße 17 kann ab sofort neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 36,0 m² auf (1 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad und WC).

Miete monatlich	EUR	87,84
Betriebskosten á cto	<u>EUR</u>	<u>32,16</u>
	EUR	120,00
zuzüglich 10 % MWSt.	<u>EUR</u>	<u>12,00</u>
Gesamtbetrag	EUR	132,00

Diese Wohnung wurde seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in der Zeit vom 30. Oktober 2012 bis 14. November 2012 öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Ansuchen für diese Gemeindewohnung sind am Stadtamt eingelangt:

- KOSTIC Ljubisa u. Joanna, Ziegelofenstraße 20c, 3804 Allentsteig
- ROGNER Thomas, Neubaustraße 2/1/6, 3804 Allentsteig

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Nr. 1 in der Dr. Ernst Krennstraße 17 ab 15. Dezember 2012 zu einer monatlichen Gesamtmiete in der Höhe von EUR 132,00 (inkl. MwSt. und Betriebskosten á cto) an Thomas Rogner, Neubaustraße 2/1/6, 3804 Allentsteig, vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10.3. Wohnung Nr. 3, Hauptstraße 24

Die freie Gemeindewohnung Nr. 3 in der Hauptstraße 24 kann ab sofort neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 87,0 m² auf (3 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad und WC).

Miete monatlich	EUR	212,28
Betriebskosten á cto	<u>EUR</u>	<u>52,72</u>
	EUR	265,00
zuzüglich 10 % MWSt.	<u>EUR</u>	<u>26,50</u>
Gesamtbetrag	EUR	291,50

Diese Wohnung wurde seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in der Zeit vom 30. Oktober 2012 bis 14. November 2012 öffentlich ausgeschrieben.

Folgendes Ansuchen für diese Gemeindewohnung ist am Stadttamt eingelangt:

- KOSTIC Ljubisa u. Joanna, Ziegelofenstraße 20c, 3804 Allentsteig

Diese Wohnung wird derzeit nicht vergeben und wird erneut ausgeschrieben.

Vizebürgermeister Dr. Kurt Kastner verlässt um 21.04 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 11) USV Sparkasse Allentsteig – Ansuchen Subvention

Vom USV Sparkasse Allentsteig wurde mit Schreiben vom 19. September 2012 um die Gewährung einer Subvention angesucht. Seitens des USV Sparkasse Allentsteig wurde hierzu ausgeführt, dass gerade die Kreditrückzahlungen in den Monaten November 2012 bis März 2013 in der Höhe von ca. EUR 700,00 pro Monat arge Probleme bereiten.

Info: Im Vorjahr wurden EUR 2.000,00 als Subvention gewährt.

GR Peter Hinterleitner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und dem USV Sparkasse Allentsteig eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 2.000,00 gewähren. Da der VA-Betrag dieser Haushaltsstelle für das Haushaltsjahr 2012 bereits erschöpft ist, soll die Bedeckung der überplanmäßigen Aus-

gaben in der Höhe von EUR 2.000,00 durch den höher ausfallenden Soll-Überschuss des Jahres 2011 erfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner betritt um 21.06 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 12) KSV Allentsteig – Ansuchen Subvention

Mit Schreiben vom November 2012 ersucht der Kraftsportverein (KSV) Allentsteig um Gewährung einer finanziellen Unterstützung. Der KSV ist ein junger Allentsteiger Verein, welcher sich seinen Angaben nach, ohne öffentliche Förderungen selbst erhalten muss. Zu den Zielen des Vereins zählt die Teilnahme an diversen nationalen und internationalen Wettbewerben.

Info: Im Vorjahr wurden EUR 500,00 als Subvention gewährt.

GR Peter Hinterleitner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und dem KSV Allentsteig eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 500,00 gewähren. Da der VA-Betrag dieser Haushaltsstelle für das Haushaltsjahr 2012 bereits erschöpft ist, soll die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 500,00 durch den höher ausfallenden Soll-Überschuss des Jahres 2011 erfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 13) Bäuerinnenchor Bernschlag – Ansuchen Subvention

Vom Bäuerinnenchor Bernschlag wird mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 ein Ansuchen um Subvention eingebracht. Die Subvention wird für neues Notenmaterial sowie entstandene Buskosten benötigt.

Info: Heuer wurde in der März-Sitzung ein Ansuchen des Chores aus dem Vorjahr behandelt und beschlossen – Höhe EUR 300,00 - galt aber als Subvention für das Jahr 2011.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Bäuerinnenchor Bernschlag, eine Subvention in der

Höhe von EUR 300,00 gewähren. Da der VA-Betrag dieser Haushaltsstelle für das Haushaltsjahr 2012 bereits erschöpft ist, soll die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 300,00 durch den höher ausfallenden Soll-Überschuss des Jahres 2011 erfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 14) Bastelrunde Pfarre Allentsteig – Ansuchen Subvention

Mit Schreiben vom 04. April 2012 ersucht die Bastelrunde der Pfarre Allentsteig um Gewährung einer Subvention für die Anschaffung neuer Fenster für das Pfarrheim Allentsteig.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass entgegen dem Ansuchen nicht die Bastelrunde sondern die Pfarre Allentsteig subventioniert werden soll, da diese auch Besitzer des gegenständlichen Gebäudes ist.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und der Pfarre Allentsteig für die Erneuerung der Fenster im Pfarrheim der Pfarre Allentsteig, eine Subvention in der Höhe von EUR 1.000,00 gewähren. Da die Subvention den VA-Betrag dieser Haushaltsstelle für das Haushaltsjahr 2012 übersteigt, soll die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 900,00 durch den höher ausfallenden Soll-Überschuss des Jahres 2011 erfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 15) Familie Haneder – Ansuchen Wohnbauförderung

Mit Schreiben vom 06. November 2012 sucht Familie Bernhard u. Sandra Haneder, Zwettlerstraße 15, 3804 Allentsteig, bei der Stadtgemeinde Allentsteig um die Gewährung der Wohnbauförderung an.

Mit Abgabenbescheid vom 18. Jänner 2012, Zl. 9200/850/02/12, wurde die Aufschließungsabgabe für das Grundstück 3580/2, KG Allentsteig, in Höhe von insgesamt EUR 15.169,00 vorgeschrieben.

Die Wohnbauförderung beträgt laut Wohnbauförderungsrichtlinien vom 01. Juli 2005 mit Abänderung vom 02. August 2006 60% der mit Abgabenbescheid vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe, im gegenständlichen Fall somit 60% von EUR 15.169,00, das sind EUR 9.101,40 Wohnbauförderung.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und dem Ansuchen von Familie Bernhard u. Sandra Haneder, Zwettlerstraße 15, 3804 Allentsteig, die Zustimmung zu geben und eine Wohnbauförderung für ihren Bauplatz 3580/2, KG Allentsteig, in der Höhe von EUR 9.101,40 zu gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 16) Stadtgemeinde Allentsteig – Kulturausstellungen 2013

Bei der Präsentation der Ausstellungen durch die NÖ ART am 09. Oktober 2012 in St. Pölten hat die Stadtgemeinde Allentsteig Interesse an den folgenden Ausstellungen für das Jahr 2013 bekundet:

- Der optische Fingerabdruck des Menschen
- Eine Reise ins Nichts – Hin und Retour
- fuzzy.family

StR Susanne Wögenstein stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Durchführung der o.a. Ausstellungen im Schüttkasten der Stadtgemeinde Allentsteig in Zusammenarbeit mit der NÖ ART, NÖ Gesellschaft für Kunst und Kultur, die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 17) Stadtgemeinde Allentsteig – Verpachtung Parzelle 3395/1, KG Allentsteig

Aufgrund der Betriebsübernahme von Erich Pfeisinger jun., Dr. Ernst Krennstraße 42, 3804 Allentsteig, soll auch die Neuverpachtung des Grundstückes 3395/1, EZ. 117, an ihn erfolgen.

Der Pachtzins gemäß dem seinerzeitigen Pachtvertrag mit Frau Gertrude Pfeisinger beträgt EUR 61,77. Hier wird vorgeschlagen, den Pachtzins mit EUR 65,00 festzusetzen, da die seinerzeitige Verpachtung nicht indexgesichert erfolgt ist. Die Jahrespacht ist im Voraus fällig und wurde bis zum Ende des heurigen Pachtjahres (bis zum 30. Juni 2013) entrichtet. Eine Neuverpachtung ist somit ab 01. Juli 2013 möglich.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und die Parzelle Nr. 3395/1 (Steinberg), KG Allentsteig, wel-

che eine Größe von 5798 m² aufweist, an Herrn Erich Pfeisinger jun., Dr. Ernst Krennstraße 42, 3804 Allentsteig, ab 01. Juli 2013, zu einer Jahrespacht in der Höhe von EUR 65,00 (nicht indexgesichert) auf die Dauer von 10 Jahren (bis zum 30.06.2023) zu verpachten.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 18) Stadtgemeinde Allentsteig – Verlegung Standort Jahrmarkt

Dem Gemeinderat wird die Marktordnung des Bürgermeisters vorgelegt, mit welcher der Standort des Jahrmarktes von der Dr. Ernst Krennstraße auf den Platz am Fuße des Stadtberges (vor der Apotheke) verlegt werden soll.

Der Gemeinderat soll nunmehr über den (neuen) Standort des Jahrmarktes diskutieren, da der Standort in der Dr. Ernst Krennstraße immer diskutiert wurde und auch im Stadterneuerungsarbeitskreis „Infrastruktur, Wirtschaft und Ökologie“ thematisiert wurde.

Es findet eine ausführliche Diskussion zu diesem TOP statt.

Im Rahmen der Diskussion wird von StR Johann Schmid vorgeschlagen, den Jahrmarkt, so wie vor der Verlegung in die Dr. Ernst Krennstraße, wieder im Bereich der Hauptstraße (Bereich ehem. Engstelle (Hauptstraße 3) und der Sparkasse (Hauptstraße 30)) durchzuführen.

Bgm. Andreas Kramer stellt hiez zu fest, dass zur Verlegung des Jahrmarktes an den früheren Durchführungsort (Landesstraße) die straßenpolizeiliche Bewilligung seitens der BH Zwettl benötigt wird.

GR Franz Blauensteiner verlässt um 21.31 Uhr den Sitzungssaal.

GR Franz Blauensteiner betritt um 21.36 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Johann Schmid stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Jahrmarkt wieder an den alten Standort entlang der Hauptstraße wie früher zu verlegen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 20 Stimmen dafür
und einer Gegenstimme (Vizebgm. Dr. Kurt F. Kastner) angenommen.

Zu Punkt 19) Verein „Waldviertler Grenzland“ – Demographie Check für Regionen

In der Generalversammlung LEADER Waldviertler Grenzland wurde am 11. Juni 2012 beschlossen, eine demographische Analyse unserer Region durchzuführen. Diese Analyse dient unter anderem als Grundlage für die Erstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020.

Dieses Projekt wird von der Ecoplus mit 70% gefördert, die restlichen 30% müssen von den Gemeinden aufgebracht werden. Die Eigenmittel betragen 20 Cent pro Einwohner, das sind EUR 401,00 für die Stadtgemeinde Allentsteig.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Beschluss fassen, dass die Stadtgemeinde Allentsteig am Demographie Check für Regionen des Vereins „Waldviertler Grenzland“ teilnimmt und den Eigenmittelanteil in der Höhe von EUR 0,20 pro Einwohner, das sind EUR 401,00, leistet.

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür

und 10 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, GR Franz Blauensteiner, GR Friedrich Singer, StR Alois Kainz, GR Johann Junek, GR Mario Haschka, GR Robert Neunteufl, StR Franz Albrecht, GR Josef Weixlberger, GR Erika Jungwirth) angenommen.

Zu Punkt 20) Stadtgemeinde Allentsteig – Ehren- und Jungbürgerfeier 2012

Im Rahmen der Stadtratsitzung wurden folgende Ehrungen auf Grund von Nennungen aus den Vereinen und Institutionen oder den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagen:

Urkunde:

- KREBS Joachim, KSV – Ehrenurkunde + Pokal – Staatsmeister, 3. Platz EM, Vize-weltmeister, österr. Rekordhalter
- SCHWEIZER Julia, HSV-Sekt. Kegeln – Ehrenurkunde + Pokal - Staatsmeisterin, 2. Platz WM 2011
- BITTERMANN Gerhard – Anerkennungsurkunde + Pokal – Kapitän des Österr. Nationalteams „Ice Sledge Hockey“, Teilnahme B-Weltmeisterschaft
- WASSERRETTUNG Allentsteig – Anerkennungsurkunde + Pokal –bester Abschnitt der Österr. Wasserrettung/Landesverband NÖ hinsichtlich Tauchen und Ausbildung im Jahr 2012

Urkunde „Dank und Anerkennung“:

- NOSSAL Theresia, NÖ Seniorenbund, langj. Mitglied, seit 1993 im Vorstand
- HAUMER Stephanie, NÖ Seniorenbund, langj. Mitglied, seit 2002 im Vorstand
- KERSCHBAUMER Mag. Erich – kostenlose Überlassung alter Unterlagen für das Archiv aus dem Nachlass von Bmstr. Weinkopf, welche Allentsteig betreffen
- KELLNER Martina – Pflege Ortsbild KG Reinsbach
- GLUDERER Maria – Pflege Ortsbild KG Reinsbach
- EBERL Irmgard – Pflege Ortsbild KG Reinsbach
- OBERLEITNER Edith – Pflege Ortsbild KG Reinsbach
- PANNAGL Elfriede – ständige Bereitschaft für Aushilfe Kindergarten, Schule, Gemeinde
- WÖGENSTEIN Bruno – Kreuzsanierung „Keinrath-Kreuz“, Bernschlag
- HOCHLEITNER Franz – „Museum“ in Bernschlag – landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstände
- KAINZ Aloisia – Betreuung Volksheim
- STEINDL Herta – Betreuung Kapelle Bernschlag
- BAUER Ingrid – Betreuung Kapelle Bernschlag
- FISCHER Maria – Betreuung Kapelle Zwinzen

„Zinnteller“:

- LEGNER Gerd u. Johanna – jahrelange Verwaltung des Schüttkasten-Schlüssels
- GRÜNSTÄUDL Josef, NÖ LRG – Abt. Güterwege – Pensionierung – jahrelange gute Zusammenarbeit und Unterstützung
- NACHGARGAUER VD Michaela – Engagement in der VS wie zB bewegte Jause, Einsatz für die Nachmittagsbetreuung (in der Freizeit über die Sommerferien)
- TREML Werner – viele Bücher für die Nachmittagsbetreuung gespendet
- ZEISMANN Frieda – viele Bücher für die Nachmittagsbetreuung gespendet
- WEIXLBERGER Josef – Betreuung Frigidaire
- RANFTL Helga – Pensionierung/Stadtamt
- SCHMID Renate – Pensionierung/Schule

„Sportehrenzeichen“:

- VIELHABER Harald, KSV – Staatsmeister, Europameister
- LITSCHAUER Martin, KSV – Staatsmeister, Europameister

„Verdienstzeichen“:

- PAZOUR Reinhard – 20 Jahre Leitung des Jugenddorfes
- HOFBAUER Hubert, FF Allentsteig – große Verdienste um FF Allentsteig „Fahrmeister“ usw.

- WEIXLBERGER Johann – Hl. Martin für Kindergartenumzug und Organisation
- ROGNER Günther – Pensionierung/Bauhof

Die Kosten für die benötigten Pokale betragen max. EUR 200,00.

Im Jahr 2011 konnten folgende Ehrungen nicht entgegengenommen werden und sollen im Rahmen der heurigen Ehrenfeier überreicht werden:

Verdienstzeichen:

- Wöber Ernst

Zinnteller:

- Haider Rosina
- Latzenhofer Ronald
- Vrzak Christine

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und den oben genannten Personen für die langjährige, freiwillige Tätigkeit sowie deren Verdienste in den verschiedenen Institutionen und Vereinen eine Ehrung der Stadtgemeinde Allentsteig zu verleihen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Im Rahmen der Ehrenfeier sollen auch die 16 Jungbürger ein Heimatbuch, eine Allentsteig-Kappe, ein Allentsteig-T-Shirt, einen Allentsteig-Rucksack sowie den Jungbürgerbrief erhalten.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und einen Kostenrahmen für die Ehren- und Jungbürgerfeier in der Höhe von EUR 2.500,00 beschließen sowie den Geschenken für die Jungbürger die Zustimmung zu geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Johann Junek verlässt um 21.42 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 21) Stadtgemeinde Allentsteig – Vertrag öff. Wassergut – ABA**Allentsteig BA08**

Im Zuge der Bauarbeiten bei der Kläranlage (ABA Allentsteig BA 08) wurde auch ein Antrag beim öffentlichen Wassergut eingebracht. Mit Schreiben vom 20. November 2012, Zl. WA1-ÖWG-60098/097-2005, wurde nachstehender Vertrag betreffend die Benützung des öffentlichen Wassergutes übermittelt.

WA1-ÖWG-60098/097-2012

Vertrag

über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Schmalwand und einer Spundwand (ABA Allentsteig BA 08), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Allentsteig, Hauptstraße 23, 3804 Allentsteig, als Vertragsnehmer, vertreten durch den Bürgermeister.

I

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Schmalwand und einer Spundwand auf den dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstück Nr. 1579/2, EZ 429, Katastralgemeinde Thaua, nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes vom 13.11.2012 (beiliegend) in folgendem Umfange zu:

Errichtung einer Schmalwand und einer Spundwand als Baugrubensicherung für die Errichtung der Nachklärbecken 1+2 im Bereich des Grundstückes Nr. 270, Katastralgemeinde Thaua.

Besondere Bedingungen:

- Die Verkehrssicherungspflichten obliegen dem Vertragsnehmer.
- Die Errichtung der Schmal- bzw. Spundwand muss außerhalb der oberen Böschungskante (im Begleitstreifen) erfolgen.
- Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der ursprüngliche Uferzustand herzustellen.

- Nachdem die Ingenieurgemeinschaft Umwelt Projekte ZT-GmbH (Projektsverfasser) am 27. November 2012 im Auftrag der Stadtgemeinde Allentsteig mitgeteilt hat, dass die ursprünglich von der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes geforderte Entfernung der Schmalwand nach Fertigstellung der Baumaßnahmen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sei (Betonitsuspension bis 6 m Tiefe), verpflichtet sich die Stadtgemeinde Allentsteig, im Falle einer später im Zuge einer wasserbaulichen Maßnahme (z.B. Regulierung, Renaturierung, Aufweitung etc.) erforderlichen gänzlichen oder teilweisen Beseitigung dieser Schmalwand die Kosten für die Entfernung zu übernehmen.

Die den Gegenstand der Vereinbarung bildende Benützungseinräumung ist durch den Vertragsnehmer in einer einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Planunterlage lage- und maßstabgerecht darzustellen. Aus dieser Planbeilage müssen sowohl die katastermäßige Darstellung der berührten bundeseigenen Grundstücke als auch die Art und der Umfang der vertragsgegenständlichen Benützung und die maßgeblichen Regelschnitte der unterirdisch zu verlegenden Anlageteile ersichtlich sein. Die Verbindlichkeit des Vertrages setzt die vertragsgemäße Fertigung dieser Planbeilage durch die Vertragspartner voraus. Die Planbeilage ist für die Vertragspartner verbindlich.

Jede von dieser Planunterlage abweichende, für den Vertragsinhalt wesentliche technische oder bauliche Änderung ist in einer gesonderten Planbeilage darzustellen und bedarf der neuerlichen schriftlich zu erteilenden Zustimmung der mit der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes befassten Landesdienststelle. Diese Zustimmung kann bei sachlich und technisch geringfügigen Projekts- oder Ausführungsänderungen durch Vidierung der jeweiligen Änderungspläne erfolgen.

Auf den bundeseigenen Grundstücken darf erst nach Unterfertigung des Vertrages durch die Vertragspartner mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Bundeswasserbauverwaltung ist vom Beginn und von der Beendigung der Arbeiten nachweislich und schriftlich zu verständigen. Die Durchführung der Arbeiten hat unter Beachtung der letztgültigen Regeln der Technik sowie der jeweils in Betracht kommenden Sicherheits- und anderen Vorschriften insbesondere des Wasserrechtes, der Dienstnehmerschutzvorschriften und der Bauordnung zu erfolgen.

3

II.

Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich. Von der Entrichtung eines Anerkennungszinses wird aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen.

Die Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag, die Einräumung von Subrechten daran sowie die rechtsgeschäftliche Verfügung hinsichtlich dieser Rechte ist ohne schriftliche Zustimmung des Bundes unzulässig und ihm gegenüber unwirksam.

Von einer allfälligen Gesamtrechtsnachfolge ist der Bund unverzüglich zu verständigen.

III.

Der Vertrag wird auf die Dauer des Bestandes und des Betriebens der unter Pkt. I näher umschriebenen Anlage abgeschlossen. Der Vertrag erlischt - unabhängig von der Bestands- und Betriebsdauer - wenn dem Vertragsnehmer für den Betrieb und die Erhaltung der vertragsgegenständlichen Anlage erforderlichen behördlichen Bewilligungen im nachhinein versagt oder wenn sie ihm ganz oder teilweise entzogen werden, wenn sie ablaufen oder erlöschen, oder wenn jene Anlagen auf welche sich der Vertrag bezieht, stillgelegt oder aus sonstigen Gründen nicht betrieben werden. Der Vertragsnehmer hat die auf den bundeseigenen Grundstücken errichteten Anlagen spätestens 3 Monate nach Ablauf des Vertrages oder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über Verlangen der Bundeswasserbauverwaltung zu entfernen und die Liegenschaft in dem von ihm seinerzeit übernommenen Zustand, insbesondere unter Beseitigung aller Einbauten und Herstellung des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhandenen Oberflächenzustandes, an den Liegenschaftsverwalter zu übergeben. Dem Vertragsnehmer steht in diesem Zusammenhang gegenüber der Grundeigentümerin keinerlei Anspruch auf Ersatz, Vergütung oder Ablöse von wie immer gearteten Investitionen zu.

Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt er schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Republik Österreich berechtigt, die Räumung der Liegenschaft auf Kosten des Vertragsnehmers selbst vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.

IV.

Die Haftung des Vertragsnehmers gegenüber der Grundeigentümerin für aus dem Bestand oder Betrieb der vertragsgegenständlichen Anlage entstehende Schäden richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich ferner, die Grundeigentümerin für den Fall schad- und klaglos zu halten, als im Zusammenhang mit der unter Pkt. I eingeräumten Nutzung der bundeseigenen Grundstücke einschließlich der für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der vertragsgegenständlichen Anlage erforderlichen Nebenanlagen, Wegverbindungen, Zufahrten und dgl. Ansprüche, gleich welcher Art, wider die Republik Österreich als Grundeigentümerin erhoben werden sollten.

Der Vertragsnehmer wird gegen die Republik Österreich keine wie immer gearteten Forderungen oder nachbarrechtlichen Ausgleichsansprüche, letztere resultierend aus Bestand und Anlagen bundeseigener Liegenschaften (Hochwasserschäden, Geschiebeführung, sonstige Witterungseinflüsse und dgl.), wegen Schäden und Beeinträchtigungen an der im Punkt I näher umschriebenen Anlage erheben.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die in Punkt I angeführte Anlage auf seine Kosten abzuändern oder zu verlegen, falls dies zur Sicherung des Bestandes vorhandener oder zur Ausführung neuer im öffentlichen Interesse gelegener schutzwasserbaulicher Maßnahmen notwendig wird. Dem Vertragsnehmer steht dabei nicht das Recht zu, einzuwenden, dass die vorgenannten Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen und räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wegen des Grundbedarfes etc. wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären. Die Verfügarmachung des Grundes kann die Republik Österreich nach Maßgabe dieses Vertrages auch in jenen Fällen betreiben und durchsetzen, in welchen nicht die Grundeigentümerin, sondern eine andere Körperschaft des Öffentlichen Rechtes oder ein geförderter Rechtsträger, in welcher Rechtsbeziehung zur Republik Österreich auch immer, die vorstehend genannten Maßnahmen durchzuführen hat, zur Durchführung übernimmt oder zur Durchführung übertragen erhält.

Falls der Vertragsnehmer einer diesbezüglichen Aufforderung der Bundeswasserbauverwaltung binnen 3 Monaten nicht nachkommt oder schriftlich nicht nachkommen zu wollen oder zu können erklärt, erlischt der Vertrag und es greifen die unter Punkt III festgesetzten Bestimmungen Platz.

5

V.

Alle Abänderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Schriftlichkeit ist insbesondere auch für eine Änderung dieses Vertragspunktes an sich erforderlich.

VI.

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten sind die sachlich zuständigen Gerichte in Wien Innere Stadt berufen.

VII.

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages sowie im Rahmen der gegenständlichen Benützung der bundeseigenen Grundstücke zur Vorschreibung gelangenden öffentlichen Abgaben, Kosten und Gebühren werden vom Vertragsnehmer getragen.

VIII.

Die Einholung der für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der vertragsgegenständlichen Anlage erforderlichen behördlichen Bewilligungen obliegt ausschließlich dem Vertragsnehmer.

Verfügt der Vertragsnehmer nicht über die erforderlichen Bewilligungen oder stellen sich diese für die tatsächlich ausgeführten Anlagen als von Anfang an nicht ausreichend oder als nicht gesetzesentsprechend dar oder hat der Vertragsnehmer vertragswidrige Maßnahmen getroffen oder der eingeräumten Benützungsbewilligung zuwider gehandelt, dann hat der Vertragsnehmer bei Widerruf des Vertrages den bundeseigenen Grund bei sonstigem Schadenersatz unverzüglich zu räumen und der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes geräumt zu übergeben. Für die Räumungsverpflichtung an sich gelten die Bestimmungen des Punktes III des Vertrages sinngemäß.

Dieser Vertrag wird in je einer für die Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes und für die Vertragsnehmer bestimmten Ausfertigung errichtet.

St. Pölten, am
Für die Republik Österreich
(Land- und Forstwirtschafts-
verwaltung - Wasserbau)

Allentsteig, am
Für die Stadtgemeinde Allentsteig

(Kellner Franz)
Fachoberinspektor

Unterzeichnung gemäß
NÖ Gemeindeordnung 1973

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und dem Vertrag mit dem öffentlichen Wassergut, Zl. WA1-ÖWG-60098/097-2012, in der vorliegenden Form die Zustimmung zu geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 22) Stadtgemeinde Allentsteig – Vergabe Architektenleistungen

Umbau/Sanierung Amtshaus

Für den Umbau und Sanierung des Amtsgebäudes wurden Architektenleistungen ausgeschrieben. Folgende Angebote wurden abgegeben:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1) Architekt Friedrich ZT GmbH, 3822 Karlstein/Thaya | EUR 64.906,27 |
| 2) Dipl.-Ing. Othmar Fritz, 3900 Schwarzenau | EUR 74.900,00
(Pauschalfixpreis) |
| 3) Architekt Macho ZT GmbH, 3950 Gmünd | EUR 67.032,00 |

Preise inkl. 20 % MwSt.

GR Johann Junek betritt um 21.45 Uhr den Sitzungssaal.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und die Architektenleistungen beim Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Amtshaus“ an das Büro Architekt Prof. DI Dr. Franz W. Friedreich, 3822 Karlstein, gemäß dem Angebot vom 27. August 2012, zu einem Preis in der Höhe

von EUR 64.906,27 (inkl. 20% MwSt.) bzw. EUR 54.088,56 (exkl. 20% MwSt.) zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 23) Stadtgemeinde Allentsteig – Änderung Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Die NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, fordert mit Schreiben vom 25. April 2012 die Stadtgemeinde auf, eine Neuberechnung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe durchzuführen. In diesem Schreiben wurde als Mindesteinheitssatz ein Betrag in der Höhe von **EUR 450,00** mitgeteilt.

Info:

Auf Anfrage bei anderen Gemeinde- bzw. Stadtämtern wurden folgende Einheitssätze mitgeteilt:

- *Marktgemeinde Echtsenbach* *EUR 450,00*
- *Marktgemeinde Schwarzenau* *EUR 340,00 Erhöhung ab 1.1.2013 auf EUR 450,--*
- *Marktgemeinde Göpfritz/Wild* *EUR 450,00*
- *Stadtgemeinde Zwettl* *EUR 406,00 Erhöhung ab 1.1.2013 auf EUR 450,--*
- *Stadtgemeinde Waidhofen/Th.* *EUR 450,00*

GR Friedrich Singer verlässt um 21.47 Uhr den Sitzungssaal.

StR Franz Albrecht verlässt um 21.48 Uhr den Sitzungssaal.

Folgende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2012 den Einheitssatz gemäß § 38, Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der jeweils geltenden Fassung, zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **EUR 450,00** festgesetzt. Diese Verordnung wird mit 01. Jänner 2013 rechtswirksam.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz weiterhin anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Andreas Kramer

angeschlagen am:

abgenommen am:

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß dem Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 25. April 2012, Zl. IVW3-V-3250101/012-2012, mit EUR 450,00 festzusetzen und der vorliegenden Verordnung die Zustimmung zu geben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 8 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, GR Franz Blauensteiner, StR Alois Kainz, GR Johann Junek, GR Mario Haschka, GR Robert Neunteufl, GR Josef Weixlberger, GR Erika Jungwirth) angenommen.

GR Friedrich Singer betritt um 21.50 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Franz Albrecht betritt um 21.51 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 24) Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 – Stadtgemeinde Allentsteig – Haushaltsstelle 831 letzten 7 Jahre nachvollziehbar (mit allen Einzelbuchungen) darzustellen

Gemäß dem von StR Alois Kainz, FPÖ Allentsteig, eingebrachten Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 wurden die geforderten Unterlagen der letzten 7 RA-Jahre zusammengestellt und liegen den Sitzungsunterlagen bei.

StR Alois Kainz erörtert die Hintergründe zum eingebrachten Antrag.

Es findet eine Diskussion zu diesem TOP statt.

StR Alois Kainz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, in Zukunft dafür zu sorgen, dass Kosten, die in unseriöser Weise in die Öffentlichkeit gelangen, zu verhindern.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 25) Stadtgemeinde Allentsteig – Initiativantrag – Anordnung Volksbefragung

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2012 wurde nach erfolgter rechtlicher Prüfung der Fragestellung der Gegenstand des Initiativantrages von StR Alois Kainz vom 26. Juli 2012, nämlich die Anordnung einer Volksbefragung durch den Gemeinderat, auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen. In der Septembersitzung wurde weiters beschlossen, die Gemeinde-Volksbefragung parallel mit der Volksbefragung hinsichtlich dem Österr. Bundesheer (Wehrpflicht) am 20. Jänner 2013 unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen durchzuführen.

Antrag:

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. September 2012, TOP 16, beschließen, auf Grund des eingebrachten Initiativantrages gemäß § 63 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., eine Volksbefragung mit folgender

Fragestellung anzuordnen:

Sind Sie dafür, dass das vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossene und seit fast 2 Jahren geplante Seebad (mit neuem Strand und Kinderspielplatz) jetzt auch umgesetzt wird?

Ja / Nein

Und sind Sie dafür, dass im neuen Seebad ein zusätzliches Schwimmbecken errichtet wird?

Ja / Nein

Gegenantrag StR Alois Kainz hinsichtlich der Formulierung der Fragestellung:

Variante 1 (geplant)

Es soll ein neues Badezentrum ca. 100 m entfernt vom Seerestaurant - in Richtung Seebücke – mit großflächiger Abholzung des Waldes und Terrassierung des Geländes entstehen, bei dem auch ein abgegrenztes, fischfreies, gefiltertes Becken im Stadtsee zur Ausführung gelangen soll.

Das bestehende Freibad wird geschlossen.

Laut Planung geschätzte Gesamtkosten ca. € 560.000,00

Variante 2

Das „Herzstück“ des Badebereiches im Stadtsee soll rund um das bestehende Seerestaurant erhalten bleiben und als Strandbad ausgebaut werden. Das bestehende Freibad soll erhalten werden. Das geplante, abgegrenzte, fischfreie, gefilterte Becken im Stadtsee soll nicht zur Ausführung gelangen. Die dadurch eingesparten Kosten in der Höhe von ca. € 230.000,00 sollen für das Freibad bzw. die Erneuerung der Infrastruktur und Instandhaltung der Anlage verwendet werden.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit **9 Stimmen dafür**

und **12 Gegenstimmen** (Bürgermeister Andreas Kramer, StR Susanne Wögenstein, StR Gertrude Weber, StR Reinhard Waldhör, GR Mag. Silvia Schleritzko, GR Mag. Elisabeth Klang, GR Peter Hinterleitner, GR Ing. Ewald Gamper, GR Leopoldine Waidhofer, GR Erwin Hochleitner, StR Johann Schmid, GR Franz Blauensteiner) **abgewiesen**.

Abstimmung Antrag Bgm. Andreas Kramer:

Beschluss: Der Antrag wird mit **12 Stimmen dafür**

und **9 Gegenstimmen** (Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner, StR Alois Kainz, GR Johann Junek, GR Mario Hascka, GR Robert Neunteufl, StR Franz Albrecht, GR Josef Weixlberger, GR Erika Jungwirth, GR Friedrich Singer) **angenommen**.

Zu Punkt 26) Stadtgemeinde Allentsteig – Weihnachtsgutscheine Gemeindebedienstete

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2012 ersucht die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig den Gemeinderat um die Gewährung von Weihnachtsgutscheinen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig.

Für das Jahr 2012 wurden EUR 50,00 für Ganztagsbeschäftigte beantragt. Die teilzeitbeschäftigten Bediensteten sollen einen Gutschein im aliquoten Ausmaß gemäß den Wochenstunden erhalten.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und für die Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig folgende Weihnachtsgutscheine gewähren.

- Ganztagsbeschäftigte Bedienstete in Höhe von EUR 50,00,
- Teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten einen Gutschein mit dem aliquoten Betrag gemäß dem Beschäftigungsausmaß.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 27) Stadtgemeinde Allentsteig – Außerordentliche Zuwendung

Kinderweihnachtsgeld Gemeindebedienstete

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2012 ersucht die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig den Gemeinderat um Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung „Kinderweihnachtsgeld“ für Bedienstete der Stadtgemeinde Allentsteig.

Folgende Bedienstete beziehen die Kinderzulage als Dienstnehmer der Stadtgemeinde Allentsteig:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| ◆ Kainz Johann (1 Kind) | ◆ Steindl Herta (1 Kind) |
| ◆ Varga Anita (1 Kind) | ◆ Schuh Werner (1 Kind) |
| ◆ Waldhör Claudia (1 Kind) | ◆ Samper Gabriele (2 Kinder) |
| ◆ Kolm Christine (3 Kinder) | ◆ Tauber Antonia (2 Kinder) |
| ◆ Lindtner Christian (1 Kind) | ◆ Hofbauer Johann (1 Kind) |
| ◆ Ondracek Nicole (2 Kinder) | ◆ Statzer Silvia (1 Kind) |
| ◆ Bauer Ingrid (2 Kinder) | ◆ Schatzko Ida (1 Kind) |

Grundsätzlich sind alle Dienstnehmer für die a.o. Zuwendung des Kinderweihnachtsgeldes vorgesehen, welche zum Empfang der Kinderzulage berechtigt sind.

Bei jenen Bediensteten, wo beide Elternteile bei einer Gebietskörperschaft beschäftigt sind, wird eine Bestätigung des Dienstgebers des Lebenspartners vorgelegt, dass um kein Kinderweihnachtsgeld angesucht bzw. keines ausbezahlt wird.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß der Empfehlung des Stadtrates beschließen, den oben angeführten Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig eine außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld im Ausmaß von EUR 163,00 für das 1. Kind, EUR 192,00 für das 2. Kind und EUR 217,00 für das 3. Kind zu gewähren. Bezieht der 2. Elternteil das Kinderweihnachtsgeld in gleicher Höhe oder mehr, wird seitens der Stadtgemeinde Allentsteig kein Kinderweihnachtsgeld ausbezahlt.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 28) Stadtgemeinde Allentsteig – div. Grundstücksangelegenheiten**KGén Allentsteig, Bernschlag****28.1. SCHARF Harald, Seestraße 9, 3804 Allentsteig**

Seitens Herrn Scharf wurde um einen Teilankauf der im Eigentum der Stadtgemeinde Allentsteig stehenden Parzelle 3690, KG Allentsteig, angesucht. Eine diesbezügliche Planunterlage liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen von Herrn Harald Scharf, Seestraße 9, 3804 Allentsteig, um Verkauf eines Teils der Parzelle 3690, KG Allentsteig, zuzustimmen. Die notwendige Vermessung des Grundstücks ist vom Käufer auf dessen Kosten durchzuführen. Als Verkaufspreis soll EUR 1,00 / m² festgesetzt werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

28.2. GLUDERER Herbert u. Gerlinde, Waldbadstraße 25, 3804 Allentsteig

Seitens der Familie Gluderer wurde um Verpachtung bzw. um Verkauf der im Eigentum stehenden Parzelle 3690, KG Allentsteig, angesucht.

In der Stadtratssitzung wurde nach einer Diskussion eine Empfehlung ausgesprochen, welche auf die Verpachtung des gegenständlichen Grundstückes an die Familie Gluderer abzielt.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und die Parzelle 3690 (Restfläche nach Grundverkauf an Herrn Scharf), KG Allentsteig, bis auf Widerruf an das Ehepaar Herbert und Gerlinde Gluderer, Waldbadstraße 25, 3804 Allentsteig, zu verpachten. Als Pacht ist das Grundstück seitens der Pächter zu pflegen und in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DRINGLICHKEITSANTRÄGEZu DR 1) Stadtgemeinde Allentsteig - Kommunalkredit Austria – Schreiben zu Kontonummern 111874 und 111875

Mit Schreiben vom 26. November 2012, am Stadtamt am 04. Dezember 2012 eingelangt, teilt die Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien, der Stadtgemeinde Allentsteig mit, dass auf Grund der geänderten gesetzlichen Regelungen für Banken bei den Eigenkapitalvorschriften bei den Darlehen mit der Kontonummer 111874 und 111875 die Notwendigkeit besteht, den Aufschlag auf den EURIBOR ab 31.12.2012 auf 0,95 %-Punkte anzuheben.

Die gegenständlichen Darlehen wurden im Jahr 2004 für den BA05 der ABA Allentsteig (KG'en Bernschlag und Zwinzen) in der Höhe von EUR 600.000,00 sowie für den BA01 der WVA Allentsteig (KG'en Bernschlag, Reinsbach und Zwinzen) in der Höhe von EUR 670.000,00 aufgenommen, der angebotene Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR beträgt 0,079 %-Punkte.

Im Schreiben wird weiters angeführt, dass der Vertrag seitens der Bank Austria gekündigt wird, falls seitens der Stadtgemeinde Allentsteig der Anhebung des Aufschlages auf 0,95 %-Punkte nicht zugestimmt wird.

Der momentan aushaftende Darlehensbetrag beträgt EUR 594.738,65 (Darlehen 111874) bzw. EUR 583.123,25 (Darlehen 111875), die Laufzeit endet am 31.12.2029.

Bereits in der GR-Sitzung vom 24. September 2012 wurde eine diesbezügliche Anpassung der Aufschläge bei der Bank Austria AG behandelt und seitens des Gemeinderates beschlossen.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der seitens der Kommunalkredit Austria AG mitgeteilten Anhebung des Aufschlages auf 0,95 %-Punkte bei den Darlehen 111874 und 111875 zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**Zu DR 2) Stadtgemeinde Allentsteig – Grundsatzbeschluss Windpark Schwarzenau -
Allentsteig**

Die Fa. WEB Windenergie AG hat in Schwarzenau einen Informationsabend betreffend dem Thema „Windpark Schwarzenau-Allentsteig“ abgehalten. Die KEM (Klimaenergiemodellregion) ASTEG hat mögliche Energiegewinnungsvarianten beleuchtet. Eine davon wäre ein Windpark, um einen gewissen Anteil an Energieautarkie zu erzielen.

Mögliche Potentialflächen für max. 9 Windenergieanlagen der 3 Megawatt-Klasse wären im Bereich der Gemeindegebiete der Marktgemeinde Schwarzenau und der Stadtgemeinde Allentsteig gegeben.

Der mögliche Projektfahrplan sieht folgendermaßen aus:

- 2012-4.Quartal: Projektkonzept, interne Abstimmung kommunal (Schwarzenau/Allentsteig)
- 2013 Bürgerinformation, Flächenwidmung / strategische Umweltprüfung, Abklärung Netzanschluss, Vorprojektierung (Schallberechnung, Schattenwurf)
- 2014 Detailplanung – behördliche Bewilligungen
- 2015 Bau und Inbetriebnahme

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, diesen Windpark gemeinsam mit der Marktgemeinde umzusetzen. Dieser Grundsatzbeschluss stellt jedoch nur den ersten Schritt dar und wird vorbehaltlich der notwendigen weiteren behördlichen Bewilligungsverfahren erteilt. Weitere Voraussetzung ist ein ebenfalls zu fassender positiver (Grundsatz-)Beschluss der Marktgemeinde Schwarzenau.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Bürgermeister
Andreas Kramer
Bahnhofstraße 44
3804 Allentsteig

Allentsteig, 10. Dezember 2012

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

Dringlichkeitsantrag: Stadtgemeinde Allentsteig – Kommunalkredit Austria – Schreiben zu Kontonummern 111874 und 111875

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Stadtgemeinde Allentsteig – Kommunalkredit Austria – Schreiben zu Kontonummern 111874 und 111875“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 10. Dezember 2012 zu nehmen.

Begründung: Mit Schreiben vom 26.11.2012, am Stadtamt am 04. Dezember 2012 eingelangt, informiert die Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien, die Stadtgemeinde Allentsteig, dass bei den beiden o.a. Darlehen auf Grund neuer gesetzlicher Regelungen für Banken bei den Eigenkapitalvorschriften die Notwendigkeit besteht, den Aufschlag auf den EURIBOR ab dem nächsten Zinsfälligkeitstermin auf 0,95 %-Punkte anzuheben.

Die Behandlung ist dahingehend dringlich, da einerseits der nächste Zinsfälligkeitstermin der 31. Dezember 2012 ist und andererseits bei Nichtzustimmung der Darlehensvertrag gekündigt wird.



Andreas Kramer
Bürgermeister